



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2021

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Gerhard Schenk (AfD) und Volker Richter (AfD)
vom 30.06.2021

Multiresistente Keime aus Schlachthöfen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

„Mit Abwässern aus Schlachthöfen gelangen antibiotikaresistente Keime direkt in die Umwelt“ so eine Pressemitteilung von Greenpeace vom 13.05.2021. Multiresistente Erreger werden im Folgenden mit MRE abgekürzt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Zu welchen Ergebnissen kommen Untersuchungen in Hessen auf MRE in der Gülle oder in den Abwässern von Tierhaltungsbetrieben, Schlachthöfen und Biogasanlagen? Wenn möglich, bitte die Ergebnisse der letzten zehn verfügbaren Jahre nach Betriebsart auflisten.

Soweit bei der Tierhaltung, in Schlachthöfen oder bei Biogasanlagen Abwasser im Sinne des § 54 Abs.1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anfällt, darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Direkteinleitung) erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist und die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist. Dies bedeutet, dass die emissionsbezogenen Anforderungen der Abwasserverordnung und die gewässerbezogenen Anforderungen zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (umgesetzt u. a. im Wasserhaushaltsgesetz und der Oberflächengewässerverordnung) einzuhalten sind. Die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen wird durch die jeweils zuständige Wasserbehörde überwacht.

Bei den wasserrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Gülle und Abwässern geht es um den Gewässerschutz in stofflicher Hinsicht und nicht um den Gesundheitsschutz und Fragestellungen zur Hygiene. Daher werden wasserrechtlich keine Untersuchungen von Abwässern auf multiresistente Keime gefordert.

Sowohl dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als auch dem Ministerium für Soziales und Integration liegen dazu keine Daten vor.

Frage 2. Welcher zentralen hessischen Behörde ist der Einsatz von Antibiotika in Tierhaltungsbetrieben anzuzeigen?

In Hessen gibt es für die Erfassung der Daten zum Einsatz von Antibiotika in Tierhaltungsbetrieben keine zentrale Behörde. Es gibt aber eine zentrale Datenbank der Länder, in welche die Tierhalterinnen und -halter direkt melden und die Teil des HIT-Systems (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere) ist.

Frage 3. Mit welchen Maßnahmen könnten Tierhaltungsbetriebe den Einsatz von Antibiotika verringern?

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit können vielfältig sein. Es kommen beispielsweise Impfungen sowie die Optimierung der Futter- und Wasserversorgung, des Zukaufmanagements und des Stallklimas in Frage.

Frage 4. Im Greenpeace-Bericht traten MRE auch in Zu- und Abwässern einer kommunalen Kläranlage auf. Andererseits ist bei Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe im Zusammenhang mit Medikamentenrückständen in der Diskussion. Welcher Aufwand wäre bei Kläranlagen nötig, um auch MRE zu eliminieren?

Bei der Nachrüstung kommunaler Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, die im Rahmen der „Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“ derzeit vorerst bei sechs kommunalen Kläranlagen umgesetzt wird, geht es um die Elimination von Spurenstoffen (vornehmlich Arzneimittelrückständen, Röntgenkontrastmitteln, Industriechemikalien, Pestiziden usw.) zum Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwassergewinnung in dem für die Wasserversorgung der Metropolregion Rhein-Main wichtigen Gebiet.

Die Entfernung von pathogenen und multiresistenten Keimen steht nicht im Blickpunkt einer vierten Reinigungsstufe, deren Verfahrensschritte zumeist aus einem Aktivkohlefilter und ggf. einer vorgeschalteten Ozonung oder einer Filtration bestehen. Soweit bei einer 4. Reinigungsstufe biologisch aktive Filter als abschließender Verfahrensschritt zum Einsatz kommen, ist infolge Wiederverkeimung nicht mit einer Reduzierung multiresistenter Keime zu rechnen.

Eine Reduktion multiresistenter Keime im Ablauf von Kläranlagen lässt sich mit kostenintensiven Ultrafiltrationsverfahren erreichen. Diese Ultrafiltrationsverfahren haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen des HyReKa-Verbundforschungsvorhabens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) als wirksamer erwiesen als Verfahrensschritte der Ozon- und UV-Desinfektion.

Ergänzend wird angemerkt, dass der Eintrag von multiresistenten Keimen nicht allein aus kommunalen Kläranlagen, sondern beispielsweise auch durch Abschwemmungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen, durch Mischwassereinleitungen aus Entlastungsanlagen und durch Wasserfahrzeuge in oberirdische Gewässer erfolgt.

Frage 5. Mit welchen Maßnahmen könnten Tierhaltungsbetriebe, die nicht an eine geeignete kommunale Kläranlage angeschlossen werden können, MRE in Gülle oder Abwässern eliminieren?

Mit einer Ozonung, einer UV-Desinfektion und mit Ultrafiltrationsverfahren lassen sich MRE in Abwässern reduzieren.

Wiesbaden, 8. August 2021

In Vertretung:
Oliver Konz